



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Albert Buchner

Ludwigstraße 34
85049 Ingolstadt
Deutschland

0841 3105 122
albert.buchner@vr-bayernmitte.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG (VRBM) ist eine Genossenschaftsbank mit Hauptsitz in Ingolstadt. Als solche orientiert sie sich an klar definierten Werten wie Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit. Sie wurde 1895 gegründet und beschäftigt heute 781 Mitarbeiter. Sie ist ein zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber. Die Nähe zu den Kunden und Mitgliedern sowie die Verantwortung für die Region haben bei der VRBM höchsten Stellenwert. Dabei wird sie von genossenschaftlichen Prinzipien geleitet: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln und engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. "Gemeinsam. Zukunft. Machen" – Mit dieser Vision bleibt die Bank weiterhin ein verlässlicher Partner. Sie wird sich stetig fortentwickeln und sich den kommenden Veränderungen stellen. Die Zukunft kann kommen.

Als eine der größten Genossenschaftsbanken in Bayern können wir interessante Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten und überdurchschnittliche Sozialleistungen bieten. Unsere Mitarbeiter sind heute und auch in Zukunft die wertvolle Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftsstrategie ist in mehrere Teilstrategien unterteilt. War die Nachhaltigkeitstrategie in den letzten Jahren noch ein Abschnitt der Teilstrategie "Unternehmenswerte", arbeitet die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG inzwischen an einer eigenen Teilstrategie "Nachhaltigkeit". Diese wird im nächsten Berichtsjahr detailliert beschrieben. Nachhaltigkeit ist nach wie vor als einer der Grundwerte fest verankert. Als Genossenschaftsbank ist der Nachhaltigkeitsgedanke für uns im Ursprung des Geschäftsmodells verankert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die sich mit ihren Kriterien am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) orientiert. Zudem wurde der Einfluss auf die Sustainable Development Goals geprüft. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist weiterhin entsprechend der deutschen Gesetzgebung auch konform mit dem UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen. Die wesentlichen Themen wurden herausgearbeitet, priorisiert und sind den Handlungsbereichen Markt, Mitarbeiter, Gemeinwesen und Umwelt zugeordnet.

Dabei lauten unsere Leitsätze wie folgt:

Leitsatz zum Thema Markt

Wir sind regional verwurzelt und erbringen mit unseren Dienstleistungen einen sichtbaren Beitrag für unsere Mitglieder, Kunden und die Menschen in der Region. Dabei setzen wir auf langfristig angelegtes, stabiles und nachhaltiges Unternehmensmanagement.

Leitsatz zum Thema Mitarbeiter

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und legen hohen Wert auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Durch mehrere Fusionen geprägt, kommt es

uns besonders auf das Zusammenwachsen der Mitarbeiter an. Basis dafür ist unsere Unternehmenskultur, die von Vertrauen, Respekt und engem, partnerschaftlichem Dialog geprägt ist. Unsere Führungskräfte gewinnen wir soweit möglich aus den eigenen Reihen.

Leitsatz zum Thema Gemeinwesen

Wir fördern soziale und kulturelle Projekte in der Region. Dabei orientieren wir uns stark an den Themenstellungen, die unsere Mitglieder bewegen.

Leitsatz zum Thema Umwelt

Wir gehen verantwortungsvoll mit allen Ressourcen um. Insbesondere sparen wir Energie und Papier. Wir achten auf einen umweltgerechten Umbau unserer Geschäftsstellen und energetische Sanierungen.

Ein Klimaszenario liegt unserer Strategie derzeit nicht zugrunde, da unser Geschäftsmodell aktuell nicht unmittelbar vom Klima beziehungsweise dem Klimawandel beeinflusst wird.

Das Nachhaltigkeitsteam besteht aus den Führungskräften der Bereiche Immobilienmanagement, Personalmanagement, Vorstandsstab, Controlling, Rechnungswesen und Vertriebsmanagement. Sie stellen sicher, dass die gemeinsam entwickelten Leitsätze und damit die Nachhaltigkeitsstrategie ins Unternehmen getragen und dort verankert werden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der VRBM fokussiert die privaten und gewerblichen Kunden in der Region Ingolstadt, Pfaffenhofen, Eichstätt, Weißenburg und Mainburg. Mit unseren Filialen vor Ort stellen wir eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen sicher. Als Genossenschaftsbank haben wir eine besondere Gesellschaftsform und gehören einer einzigartigen Bankengruppe an. Wir verfügen über ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal: der Mitgliedschaft. Gerade in einer Zeit, in der Bankleistungen austauschbar sind, beinhaltet die Mitgliedschaft sowohl die Chance neue Kunden zu gewinnen als auch bestehende Kunden an die Bank zu binden. Die aktuellen strategischen Herausforderungen wie Niedrigzinsen, Regulatorik, Rechtsprechung, Digitalisierung, zunehmender Wettbewerb und demografischer Wandel beschäftigen uns seit Jahren und verschärfen sich zunehmend.

In einem internen Workshop im Jahr 2021 wurden die wesentlichen Themen und Handlungsfelder überarbeitet und in einer Materialitätsmatrix dokumentiert.

Markt:

- Sustainable Finance
- Wirtschaftliche Stabilität
- Digitalisierung
- An den Kunden angepasste ganzheitliche Beratung
- Niedrigzinsen
- Zunehmende Regulatorik
- Prozessoptimierung

Das wesentliche Thema "Sustainable Finance" ist in drei Untergruppen unterteilt: Kundenanlagegeschäft, Kundenkreditgeschäft und Eigengeschäft. Sustainable Finance in Bezug auf das Kundenanlagegeschäft wirkt sich positiv auf die Umwelt aus, indem durch die Anlagegelder der Kunden nachhaltig agierende Unternehmen gefördert werden. Unternehmen, die nicht nach ESG-Kriterien agieren, fallen aus dem Fokus der Anleger. Die Kunden profitieren nicht von der (Börsen-)Wertentwicklung von Unternehmen, welche die ESG-Kriterien nicht erfüllen. Der Beratungsprozess und die Produktauswahl sind somit erfolgskritische Faktoren. Eine ständige Weiterentwicklung im Bereich der Produkte und Prozesse wird dadurch notwendig. Die Chancen liegen hier in einer höheren Kundenzufriedenheit und somit auch in einer höheren Kundenbindung, sofern die Kundenerwartungen erfüllt werden.

Auch beim Kundenkreditgeschäft werden gezielt Kundengruppen, Branchen beziehungsweise Geschäftsmodelle gefördert, damit sie sich in Bezug auf Nachhaltigkeit besser positionieren können. Das birgt die Chance einer Erweiterung des Portfolios und des Geschäftsmodells der Bank. Sustainable Finance geht hier jedoch mit nachhaltigen Anforderungen an die internen Prozesse bei bestehendem Kostendruck und einem erhöhten Verwaltungsaufwand einher, was wiederum zu höheren Preisen führt. Es besteht also ein Absatzrisiko für die Bank. Die erhöhten Anforderungen bergen zudem das Risiko eines Qualitätsverlustes aufgrund der erhöhten Anforderungen bei identischen Kapazitäten. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden folgende Punkte bei der Bank umgesetzt:

- Analyse des bestehenden Produkt- und Leistungskataloges
- Marktanalyse
- Analyse interner Prozesse und Anforderungen in Bezug auf eine Erweiterung des Portfolios
- Ableitung des Geschäftsmodells "Sustainable Finance"

Bezüglich des Eigengeschäfts der Bank liegen die Chancen von Sustainable Finance in den folgenden Punkten:

- Imagegewinn durch Investition in nachhaltige Assets, der die Ertragseinbußen durch geringere Spreads aufwiegt.
- Risikoreduzierung durch nachhaltige Unternehmensführung der investierten Gesellschaften, zum Beispiel durch Vermeidung von gesetzeswidrigen Handlungen.
- Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und Erhalt der Artenvielfalt und damit zur Reduzierung von Umweltkatastrophen
- Einhaltung der von der Aufsicht geforderten Nachhaltigkeitsanforderungen.

Die Digitalisierung wirkt sich positiv auf Nachhaltigkeitsaspekte aus, stellt für die Bank aber auch Risiken dar. Sie verdrängt klassische Serviceleistungen, eröffnet jedoch gleichzeitig die Möglichkeit digitaler Serviceangebote. Schon seit mehreren Jahren konnte die Bank einen Anstieg der Nutzung von Online-Banking verzeichnen. Deshalb werden Maßnahmen ergriffen, um digitales und mediales Wissen, Fähigkeiten und die Anwendung von modernen Arbeitsformen weiter zu fördern. Da das Bewusstsein von Nachhaltigkeit immer weiter steigt, eröffnen sich auch im Investitionsbereich viele neue Chancen. Die Veränderung von Kundenverhalten schafft auch Möglichkeiten für neue Leistungen und Geschäftsfelder.

Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken haben extreme Ausmaße angenommen. Die Marktteilnehmer werden größtenteils mit Negativzinsen beziehungsweise Verwahrentgelt konfrontiert. Das Zinsniveau befindet sich weiterhin auf Tiefstständen. Entsprechend sind die Auswirkungen auf das Zinsgeschäft, das heißt Zinserlöse und Zinskosten. Das Geschäftsmodell "Kundengeschäft" ist in seiner derzeitigen Ausprägung mittelfristig bedroht. Gleichzeitig bietet diese Situation die Chance, das Geschäftsmodell bezüglich des Kundengeschäfts zu optimieren und zusätzliche Geschäftsfelder zu generieren. Im Rahmen dieser Optimierungsmaßnahmen sollen nachhaltige Lösungen eingebunden werden. Die Herausforderungen liegen vor allem im Qualitätserhalt bei weiter sinkenden Konditionen beziehungsweise Preisen für Leistungen und Produkte. Hierfür wird eine Überprüfung von Leistungen, Produkten und Preisen zur Gewährleistung eines nachhaltigen Angebots im Rahmen des Wettbewerbs notwendig.

Umwelt:

- Klimaschutz
- Nachhaltige Mobilität
- Effiziente Gebäudetechnik
- Eigene Nutzung von erneuerbaren Energien

Durch gesellschaftliches Engagement und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen leistet die Bank einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Sie unterstützt und begleitet Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien und trägt so zum Klimaschutz bei. Durch ein nachhaltiges Abfallmanagement sowie die Berücksichtigung der

Ressourceneffizienz zeigt die VRBM, dass sie umweltfreundlich denkt und auch handelt. Wir sehen Chancen den Energieverbrauch zu senken, das Risiko besteht in der Anwendung von relevanten Messverfahren. Beim Neubau der Unternehmenszentrale ist eine effiziente Gebäudetechnik geplant. Dadurch können Einsparungen erzielt werden. Das Risiko liegt in den erhöhten Baukosten und der damit einhergehenden längeren Amortisationsdauer. Beim Papierverbrauch können Einsparungen durch elektronische Archivierung erzielt werden. Risiken sehen wir in der zunehmenden technischen Abhängigkeit.

Mitarbeiter:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Aus- und Weiterbildung
- Fachkräftemangel
- Azubimangel

Die VRBM ist ein wesentlicher Finanzdienstleister, aber auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte. Es besteht ein enger Dialog mit Mitarbeitern, Mitgliedern, Kunden und gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Region. Das Nachhaltigkeitsengagement ist Teil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Bank. Die VRBM trägt zudem Verantwortung für das Wohlergehen der Mitarbeiter und deren berufliche Weiterentwicklung. Eine gute Arbeitsatmosphäre fördert ein positives Ergebnis für das Unternehmen. Dem Fachkräfte- und Azubimangel begegnen wir mit der Berufsausbildung und der Weiterbildung als wesentlichen Faktoren, um unseren Fachkräftebedarf zu sichern. Weitere Maßnahmen zu diesem wesentlichen Thema sind bei Kriterium 16 aufgeführt.

Gemeinwesen:

- Förderung von Bildung
- Mitgliederspendenaktion
- Schaffung von Wohnraum
- Spenden und Sponsoring
- Förderung von Kunst und Kultur
- Zunehmende Erwartung der Stakeholder bezüglich sozialem Engagement

Bei der Ausbildung von jungen Menschen liegen die Chancen darin, qualifizierte Arbeitskräfte für die Zukunft zu gewinnen. Dies ist verbunden mit einem erhöhten Kostenrisiko bei eventuellen Fluktuationen. Wir sehen die Ausweitung der Finanzierung des Mittelstandes als soziale Aktivität. Sie sorgt für stabile Erträge, ist aber verbunden mit einem erhöhten Ausfallrisiko. Wir bekennen uns durch einen Neubau unserer Unternehmenszentrale zur Region. Die Chance besteht in einer hohen Präsenz vor Ort, gleichzeitig ist diese Aktivität mit einem hohen Investitionsvolumen verbunden.

Die VRBM befindet sich in einer Zuzugsregion und somit in einem guten Wirtschaftsumfeld. Auch das prosperierende Geschäftsgebiet bietet grundsätzlich sehr gute Zukunftschancen. Sie hat daher ebenfalls große Wachstumschancen, womit die Verantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte einerseits steigt. Andererseits ist das Wachstum sowie das gute Netzwerk der Bank eine Chance, viel zu bewegen. Als Genossenschaftsbank mit hohem Qualifikationsniveau kann die VRBM Sicherheit und Vertrauen bieten. Dies soll künftig auch bei Nachhaltigkeitsaspekten eine Rolle spielen. Über die eventuellen Mehrkosten und den Mehraufwand, die mit den Nachhaltigkeitsaspekten einhergehen, ist sich die Bank bewusst.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG betreibt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Region und der regionalen Wirtschaft zu leisten. Der Einbezug ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte ist Teil der Zielplanung der VRBM.

Die VRBM hat folgende mittel- und langfristige Ziele auf Basis der Materialitätsmatrix und im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2021 definiert:

Umwelt:

Thema	Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Energieverbrauch	Reduktion des Energieverbrauchs um 10 %.	<p>Bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten wird explizit auf den Einsatz von energiesparender Technik geachtet. Dies ist ein laufender Prozess und kommt je nach Investitionsnotwendigkeit zum Einsatz. Als gezielte Maßnahme wird pro Jahr eine Filiale, die noch mit alter Leuchtentechnik ausgestattet ist, auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.</p> <p>Zudem fand im Februar/März 2022 eine Ortsbegehung der Bestandsimmobilien mit der Beurteilung statt, wo nötig und sinnvoll auf eine neuere (sparsame) Heizung umzustellen.</p> <p>Bei älteren Gebäuden, bei denen eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist und welche für den Filialgebrauch nicht mehr genutzt werden können, wird ein Verkauf angestrebt. Der Erlös wird dann wiederum für die Sanierung beziehungsweise Neuanschaffung energieschonender Objekte eingesetzt.</p>	Ende 2022	<p>Von 2019 auf 2020 konnte der Stromverbrauch um 3,89 % von 1.960.916 kWh auf 1.884.605 kWh gesenkt werden. Der Heizenergieverbrauch wurde in diesem Zeitraum von 3.385.975 kWh auf 2.527.020 kWh reduziert. Das entspricht einem Wert von minus 25,37 %.*</p> <p>Quantitative Zahlen können für 2021 noch nicht genannt werden. Sie werden im nächsten Berichtsjahr veröffentlicht.</p>
				Die Abrechnung

Effiziente Gebäudetechnik in Neubauten	Klimaneutrale Gebäude (KfW-Standards)	Das erste KfW-40-plus Haus wurde im September 2021 übernommen.	Laufend	bleibt abzuwarten. Eine Beurteilung kann erst 2022 mithilfe der Zahlen eines vollen Jahres erfolgen.**
Einsparung von Papier	Senkung des absoluten Verbrauchs von Kopierpapier um 10 %.	Elektronische Archivierung und elektronische Übermittlung von Daten (papierloses Büro). Die Filialen sind angehalten, den Papierverbrauch in Verbindung mit den neuen Medien drastisch zu reduzieren.	Ende 2025	Aktuell läuft der Prozess "digitaler Posteingang". Am 27.04.2022 findet hier ein Termin mit dem Dienstleister (DG-Verlag) dazu statt.

* Diese enorme Verringerung des Energieverbrauchs lag größtenteils an der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen, darunter Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und Homeoffice.

** Aufgrund des Wegfalls der Förderung für KfW55-Standards sind wir momentan in der Findungsphase, in welcher Wirtschaftlichkeitsberechnung wir auf noch bessere Standards zurückgreifen können. Derzeit fehlt das Angebot am Markt.

Markt:

Thema	Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Sustainable Finance (Eigengeschäft)	Quote der nachhaltigen Assets ermitteln -> Vertrag mit DZ Bank zum einheitlichen Screening aller Direktanlagen wurde geschlossen.	Ausgehend vom aktuellen Stand eine Zielquote ermitteln.	Ende 2022	Erstes Screening zum 01.01.2022
Sustainable Finance (Kundenanlagegeschäft)		Kontinuierliche Überprüfung des Produktangebotes hinsichtlich nachhaltiger Produktangebote.	Laufend	
Wirtschaftliche Stabilität	Wir erreichen einen nachhaltigen Ergebnisbeitrag aus der Vermögensallokation (Vermögensperformance $\geq 1,87\%$).	Umsetzung der in der Strategie fixierten Maßnahmen.	2025	Performance 30.09.2021: 2,37 %
Zunehmende Regulatorik	Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie	Strategieüberprüfungsprozess 2022	2022	Laufende Umsetzung
Niedrigzinsen	1. Optimierung des Geschäftsmodells Kundengeschäft	1.1 Verbesserung der Prozesseffizienz durch Umsetzung von Digitalisierungslösungen.	2025	Laufende Projekte
	2. Generierung zusätzlicher Geschäftsfelder	2.1 Umsetzung und Etablierung neuer Geschäftsfelder auf Basis interner Projekte.	2025	Laufende Projekte
An Kunden angepasste und ganzheitliche Beratung	Orientierung der Leistungen am Kundenbedarf: Kundenzufriedenheit \leq Note 2	Überprüfung des Beratungsprozesses auf Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Nachhaltigkeitsabfrage).		

Mitarbeiter:

Thema	Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Ziel ist es, die Rückkehrquote aus der Elternzeit auf 80 Prozent zu erhöhen.	Mitarbeiter in Elternzeit werden laufend und frühzeitig per Mail über Aktuelles und gegebenenfalls über Ausschreibungen informiert.	Laufend	92 % kommen aus der Elternzeit zurück in ein aktives Arbeitsverhältnis.
Arbeitsplatzsicherheit	Als attraktiver Arbeitgeber liegt unsere Fluktuationsquote unter einem Prozent.	Wir erreichen unsere geplanten betriebswirtschaftlichen Größen aus dem Businessplan, darunter die geplanten Personalkosten.	Laufend	Das Ziel konnte 2021 leider nicht erreicht werden. Die Fluktuationsquote lag bei 2,9 %.
Mobiles Arbeiten	Steigerung des Anteils an mobilen Arbeitsplätzen. Zudem Ausweitung der mobilen Arbeit auf co-working-spaces.		Laufend	2020 konnten bereits 375 Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Der Anteil wurde 2021 weiter leicht auf 385 erhöht. Durch die hohe Homeoffice-Quote hat die Bedeutung von co-working-spaces an Bedeutung verloren. Die Vorhandenen werden kaum genutzt.

Die Ziele werden so weit wie möglich operationalisiert und der Erreichungsgrad in turnusgemäßen Zusammenkünften mit Einbindung der Fachabteilungen evaluiert. Für die Nachhaltigkeitsziele ist die Stabsstelle Vorstandsstab zuständig, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Unsere Ziele und das Nachhaltigkeitsengagement zahlen auch auf die folgenden Sustainable Development Goals ein: Ziel 4 Hochwertige Bildung, Ziel 7 Bezahlbare und saubere Energie, Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und

Wirtschaftswachstum, Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz, Ziel 15 Leben an Land.

Aus Wettbewerbsgründen wird über die Priorisierung und die Gründe der Festlegung unserer Nachhaltigkeitsziele nicht berichtet.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir stellen keine haptischen oder physischen Produkte her. Bei der Erbringung unserer Dienstleistungen und Services entsteht keine mehrgliedrige Wertschöpfungskette. Werte entstehen durch uns beispielsweise, indem wir Bauvorhaben in unserer Region finanzieren und so Wohnraum entsteht. Hierbei gibt es keine Vorprodukte oder Zulieferer. Ebenso haben wir keine ausgelagerten Services wie einen Kundenservice.

Die VRBM erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet ihr Produktangebot nach den Bedürfnissen der Kunden und Mitglieder aus. Die Wertschöpfung ist zudem auf die Region Ingolstadt, Eichstätt, Pfaffenhofen, Weißenburg und Mainburg ausgerichtet, wobei die Stärkung der regionalen mittelständischen Wirtschaft im Fokus steht. Dabei verfolgen wir das Ziel, eine dauerhafte und verlässliche Kundenbeziehung aufzubauen sowie den Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Altersgruppen und Unternehmensphasen zu gewährleisten.

Mit ihren Leistungen orientiert sich die VRBM stark an den Bedürfnissen der einzelnen Mitglieder und Kunden sowie deren unterschiedlichen Nachhaltigkeitsanforderungen. Dementsprechend variiert die Tiefe der Nachhaltigkeitsaspekte in der Wertschöpfungskette stark je nach Produkt oder Geschäftsfeld. Was das Kundenkreditgeschäft betrifft, so haben wir eine besondere Herausforderung bei den Nachhaltigkeitsaspekten. Viele unserer kleinen und mittelständischen Unternehmenskunden müssen weder Transparenzvorschriften erfüllen, noch unterliegen sie der Nachhaltigkeitsberichtsspflicht. Wir nutzen hier unsere besondere Kundennähe und einen engen Dialog, um individuell die Wertschöpfungskette zu betrachten. Unsere eigenen Anlagen untersuchen wir systematisch auf deren Nachhaltigkeitswirkung und lassen die Ergebnisse konsequent in die Anlageentscheidung einfließen. Bei unseren Lieferanten bevorzugen wir regionale Unternehmen und Produkte. Dabei achten wir darauf, dass diese nachhaltig agieren. So setzen wir uns für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region ein, fördern ein faires Miteinander und sorgen für kurze Lieferwege.

Wir achten bei all unseren Dienstleistungen und Produkten auf marktgerechte Konditionen. Dabei muss die zu erzielende Marge ausreichend sein. Im Rahmen unseres Controlling werden laufend sämtliche Aktivitäten ausgewertet und auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft.

Unsere Wertschöpfungskette beinhaltet im Wesentlichen das Hereinnehmen von Einlagen aus der Region und die Vergabe von Krediten in die Region. Darüber hinaus umfasst sie die Ermöglichung von Sparen und Leihen, die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Übernahme des Ausfallrisikos, die Überbrückung von nicht zusammenpassenden Laufzeiten, die Übernahme von Marktrisiken sowie Beratungsleistungen. Die gesamte Wertschöpfungskette war und ist durch die Möglichkeiten der Digitalisierung im Umbruch. Hier kommt es darauf an, die Prozessdurchläufe durchgehend und schneller zu gestalten. Zu diesem Zweck ist das Team "Prozess- und IT-Entwicklung" gebildet worden. Dieses widmet sich der Optimierung der Prozessautomatisierung über alle Bereiche hinweg. In den letzten Jahren wurde zudem in die gesamte technische Infrastruktur investiert. Wir haben uns vom klassischen Kreditinstitut zur leistungsfähigen Multikanalbank entwickelt und bauen dies weiter aus. Unsere Kunden entscheiden, in welcher Form und über welchen Kanal sie die Leistungen in Anspruch nehmen. Wir stellen ihnen die besten technischen Zugangswege zur Verfügung und verknüpfen sie miteinander: online, mobil und persönlich vor Ort. Zu den wesentlichen Herausforderungen zählen die andauernde Niedrigzins-Phase und die zunehmende Regulatorik. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen.

Mit unseren Verbundpartnern, die Produkte, wie Versicherungen und Investments liefern, stehen wir in einem kontinuierlichen Austausch.

Unsere Kunden- und Anlageberatungen sind mittel- und langfristig angelegt und generationenübergreifend.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die VRBM hat Nachhaltigkeit als Grundwert in ihrer Unternehmensstrategie festgeschrieben. Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen obliegt jedoch dem Vorstandsvorsitzenden Richard L. Riedmaier sowie der Stabsstelle Vorstandsstab. Darüber hinaus wurde ein CSR-Kernteam ins Leben gerufen sowie ein CSR-Projektteam, in dem alle Fachbereiche vertreten sind. Im Kernteam sitzt zudem der Nachhaltigkeitsbeauftragte, ein IHK-zertifizierter CSR-Manager.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Von jeher ist das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken nachhaltig angelegt, das ist Teil des Genossenschaftsgedankens. Die Bank dient in erster Linie der Förderung der eigenen Mitglieder. Wir halten uns an unsere Compliance-Regeln und es existiert ein MaRisk-Beauftragter. Teil der Betriebsvereinbarung sind die "Richtlinien im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen", die für alle Mitarbeiter gelten. Bei der Ersteinführung dieser Vereinbarung wurden alle Mitarbeiter darüber informiert, dass es bei Neueinstellungen eine Information über die geltenden Regelungen und Betriebsvereinbarungen gibt. Darüber hinaus zahlen wir keine vertriebsabhängigen Boni, die Anreiz für riskante Anlageempfehlung bieten könnten oder dem Kundeninteresse entgegenstehen. Im Beratungsprozess ist das Thema Nachhaltigkeit sowohl bei der Anlageberatung, als auch bei der Finanzierungsberatung fester Bestandteil. Beim Bau eigener Immobilien oder Sanierungen wird ebenfalls konsequent darauf geachtet.

Das CSR-Projektteam treibt die Nachhaltigkeitsthemen in der Bank weiter voran. Die Bank arbeitet aktuell an der Teilstrategie "Nachhaltigkeit" (s. auch Kriterium 1).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir halten uns an alle einschlägigen Gesetze und Selbstverpflichtungen. Das stellen verschiedene Instanzen sicher, unter anderem unser Compliance-Beauftragter. Außerdem sind unsere Grundsätze dazu in unserer Unternehmensstrategie festgeschrieben. Unser internes Revisionsystem umfasst alle Prozesse und orientiert sich dabei an den möglichen Risiken. Dazu gehören vor allem die Einhaltung der Organisationsrichtlinien, die Funktionstrennung und das 4-Augen-Prinzip.

Unsere strategischen Ziele sind auf mehrere Jahre ausgelegt. Die Geschäftsstrategie wurde im Jahr 2019 nach der Fusion aktualisiert. Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erheben wir derzeit folgende Leistungsindikatoren:

Im Bereich **Personalwesen**: Auszubildendenquote, Übernahmequote Auszubildende, Weiterbildungstage, Krankheitsquote, Anteil der Mitarbeiter in Teilzeit, Fluktuationsquote, Altersstruktur, Betriebszugehörigkeit.

Im Bereich **Umwelt** erfassen wir Papierverbrauch, Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch.

Alle Daten werden jährlich im Personalwesen mit derselben Methodik erhoben. Im Bereich Umwelt liefert das Energieaudit zuverlässige Daten. Dieses wird durch eine externe Fachfirma begleitet, die anschließend den entsprechenden Bericht erstellt. Es werden sämtliche verbrauchsrelevanten Daten erfasst (Kraftstoff, Strom, Heizenergie).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Geschäftsstrategie ist in mehrere Teilstrategien unterteilt. In der Teilstrategie "Unternehmenswerte" sind die Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der VRBM festgeschrieben. Wir glauben, dass eine gelebte Wertekultur positiven Einfluss hat, auf uns als Arbeitgeber, auf die Arbeit der Mitarbeiter, auf unsere Geschäftsverbindungen und letztlich auf unseren Unternehmenserfolg.

Unser Leitbild

Unsere **Vision** lautet: Gemeinsam.Zukunft.Machen

Diese neue Vision haben wir gemeinsam erarbeitet. *"Die Zukunft kann kommen."*

- Wir machen Zukunft für unsere Kunden und unsere Bank.
- Wir entwickeln unsere Bank zu der Bank in der Region. Wir sind die Hausbank der Zukunft.
- Wir packen die Themen und Projekte beherzt an, die sich aus dem ständigen Wandel ergeben.
- Wir arbeiten gerne in unserer Bank, haben einen sicheren Arbeitsplatz und berufliche Perspektiven.

Unsere **Mission** lautet:

- Wir sind eine **#moderneGenossenschaft** und orientieren uns stets **#amPulsderZeit**.
- Mit unserer **#einzigartigengenossenschaftlichenBeratung** bieten wir Mitgliedern und Kunden **#bestelösungen** zur Verbesserung ihrer finanziellen **#Lebensqualität**.
- Wir leben **#Kundennähe** und nutzen diese zu unserem Vorteil.
- **#Gemeinsamgehtmehr**. Für uns entsteht Erfolg im Team und im Zusammenspiel mit Mitgliedern und Kunden.

Unsere **Werte** lauten:

- **Ehrlichkeit:** Wir gehen ehrlich und respektvoll miteinander um.
- **Vertrauen:** Wir haben eine positive Grundhaltung, vertrauen einander und sind vertrauenswürdig.
- **Verlässlichkeit:** Wir halten Wort und sind ein zuverlässiger Partner.
- **Wertschätzung:** Wir zeigen Interesse und nehmen uns Zeit füreinander.
- **Nachhaltigkeit:** Wir handeln verantwortungsbewusst und im Einklang mit unserer Umwelt und den Ressourcen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in unseren Grundwerten also explizit genannt. Unter Grundwerten verstehen wir dauerhafte Vorstellungen, welche in einer Gesellschaft allgemein anerkannt und in der VRBM besonders gelebte Kultur sind.

Unser **Selbstverständnis:** Auf Basis unserer starken genossenschaftlichen Wurzeln entwickeln wir uns stetig weiter. Wir denken vorwärts und wagen

Neues. Unsere Zusammenarbeit ist wertschätzend, respektvoll und fair. Wir halten zusammen und unterstützen uns gegenseitig. Gemeinsam und mit einer positiven Einstellung erreichen wir unsere Ziele und meistern die Herausforderungen. Ein Ziel – ein Team – ein erfolgreiches Unternehmen.

Als Mitglied der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sind wir den genossenschaftlichen Werten Solidarität, Nähe, Partnerschaftlichkeit, Respekt, Verantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe sehr stark verpflichtet und praktizieren diese in unserer täglichen Arbeit. Wir stellen den Erfolg unserer Mitglieder und Kunden in den Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Dabei orientieren wir uns an der Konzeption "Werte schaffen Werte" des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Wir haben in unserem Haus zusammen mit der "Organisationsanweisung zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen" die "Ethik- und Verhaltensgrundsätze" eingeführt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter erfolgt auf Basis des Tarifvertrags für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie der Genossenschaftlichen Zentralbank. Die Sondervergütung hängt vom Erreichen des geplanten Betriebsergebnisses ab. Für Vertriebsmitarbeiter ist sie direkt an ihre Aktivitäten für den Kunden und unter anderem dessen Zufriedenheit gekoppelt. Die variable Vergütung ist im Vergleich zum fixen Gehalt gering, sodass keine hohe Abhängigkeit besteht. Es existiert darüber hinaus ein internes Vorschlagswesen. Für gute Ideen – auch um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen – erhalten die einreichenden Mitarbeiter Prämien. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsziele sind kein separater Bestandteil des Vergütungssystems. Da sie sich mitarbeiterbezogen schwierig messen und vergleichen lassen, ist dies auch nicht geplant.

Die Mitarbeiter werden bei der Erreichung ihrer Ziele von den Führungskräften laufend begleitet und unterstützt. Es finden mindestens jährliche Mitarbeitergespräche statt. Es ist ein kundenorientierter Vergütungsvorbehalt

implementiert. Vor Auszahlung der Vertriebsvergütung wird von den Kontrollorganen und dem Compliance-Verantwortlichen geprüft, ob gegen Kundeninteressen verstoßen wurde. Die Geschäftsleitung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Austausch und Report über die Zielerreichung.

Bisher sind die Nachhaltigkeitsziele noch kein Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene und des Kontrollorgans.

In unserem Offenlegungsbericht sind weitere Informationen zu den Anreizsystemen zu finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für die Geschäftsleitungsmitglieder enthalten die Einzelverträge Regelungen für die Fixvergütung und für die Zahlung einer betriebsergebnisabhängigen Tantieme. Es wurden bestimmte Bestimmungsfaktoren vertraglich vereinbart, die die Grundlage für einen Anspruch auf Auszahlung einer variablen Vergütung bilden. Dem Prinzip der Mehrjährigkeit wird dabei Rechnung getragen. Unsere Aufsichtsräte erhalten eine feste Aufsichtsratsvergütung. Das Budget für die Höhe wird von der Vertreterversammlung festgelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Über diesen Leistungsindikator wird aus wettbewerblichen Gründen nicht
berichtet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen einer internen Stakeholder-Analyse haben wir folgende
Anspruchsgruppen identifiziert: Mitglieder, Mitgliedervertreter, Firmenkunden,
Privatkunden, Presse (Medien) regional, Öffentliche Personen (VIP), (Noch-
)Nicht-Kunden, Mitarbeiter, Öffentlichkeit, Genossenschaftsverbände.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und auch unseres gesellschaftlichen
Engagements in der Region kommt es uns auf einen vertrauensvollen und
permanenten Dialog mit all unseren Interessensgruppen an. An erster Stelle
steht für uns der persönliche Kontakt zu den Stakeholdern.

Zu unseren **Mitgliedern** suchen wir den persönlichen Kontakt im Rahmen der
Beratung und Betreuung. Darüber hinaus erhalten sie kontinuierliche
schriftliche Informationen über aktuelle Finanzthemen und Ereignisse in der
Bank. Ein wesentliches Dialoginstrument ist unsere Mitglieder-Spendenaktion
(siehe Kriterium 18).

Unsere **Mitgliedervertreter** erreichen wir durch die jährliche
Vertreterversammlung. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über die
geschäftliche Entwicklung und aktuelle Bank- und Finanzthemen im Rahmen
jährlicher, regionaler VertreterForen. Diese finden in der Regel in Ingolstadt,
Eichstätt, Pfaffenhofen und Mainburg statt. Des Weiteren erhalten sie
Informationen über einen VertreterNewsletter. Weitere Kommunikationsmittel

sind der Geschäftsbericht, die Bilanz, die G+V sowie der Lagebericht.

Mit unseren **Firmenkunden** halten wir engen persönlichen Kontakt im Rahmen der Kundenberatung und -betreuung. Zudem erhalten sie regelmäßig Informationen über den Newsletter und bei Veranstaltungen. Mit unseren **Privatkunden** stehen wir durch die laufende Beratung und Betreuung in persönlichem Kontakt. Darüber hinaus bieten wir diverse Veranstaltungen an. Bei allen **Kunden** erfolgen regelmäßige Kundenbefragungen nach erfolgter Beratung. Die Ergebnisse werden den Führungskräften mitgeteilt und dienen dem Beschwerdemanagement im Haus mit regelmäßiger Berichtserstattung an den Vorstand.

Die **Presse** und **Öffentlichkeit** informieren wir durch Bilanzpressegespräche, Presseinformationen zu relevanten Bankthemen und Veranstaltungen.

Mit **öffentlichen Personen**, beispielsweise Bürgermeistern und Landräten, stehen wir in persönlichem Kontakt und informieren sie zu aktuellen Themen. Im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen findet ein intensiver Austausch statt. In der jährlichen Veranstaltung VR KommunalForum informieren wir die Bürgermeister über aktuelle Themen der Branche.

Mit unseren **(Noch-)Nichtkunden** nehmen wir aktiv Kontakt auf. Zudem erreichen wir sie durch Anzeigenschaltungen, Veröffentlichungen in der Presse und Schaufensterwerbung.

Für unsere **Mitarbeiter** veranstalten wir jährlich einen Arbeitertag. Außerdem werden sie über die MitarbeiterApp sowie regelmäßig erscheinende Newsletter informiert. Wir erhalten Rückmeldung von ihnen durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen.

Mit den **Genossenschaftsverbänden** tauschen wir uns regelmäßig im Rahmen von Tagungen aus. Außerdem veranstalten wir eine Pressekonferenz und eine Ausbildungsabschlussfeier.

Das Feedback aus diesen überwiegend persönlichen Kontakten wird von den Führungskräften ins Nachhaltigkeitsteam eingebracht und von dort aus in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Auch im Jahr 2021 sind Präsenzveranstaltungen coronabedingt ausgefallen oder wurden digital durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Mit der Stakeholdergruppe der Vertreter kommuniziert unser Gesamtvorstand direkt im Rahmen der Vertreterversammlung und den regionalen VertreterForen. Hier gehen wir in den direkten Dialog. Die Vertreter können ihre Fragen vorab schriftlich einreichen oder direkt stellen.

Zwei große Themen haben, wie bereits 2020, unsere Anspruchsgruppen im Berichtsjahr bewegt: Nach wie vor die andauernde Niedrigzins-Phase und natürlich die Corona-Pandemie. Diese Themen waren besonders für unsere Privat- und Firmenkunden von hoher Relevanz. Hier war der direkte Kontakt zwischen den einzelnen Beratern und den Kunden von besonderem Wert. Die Beratung wurde zu diesem Zweck von Beginn an digitalisiert, sodass trotz der Kontaktbeschränkungen eine ständige Kommunikation möglich war. Alle nötigen Versammlungen und Informationsveranstaltungen wurden ebenfalls digital abgehalten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir sind ein regionales Kreditinstitut. Die nachhaltige Entwicklung unserer Bank und der gesamten Region verstehen wir ebenso als unsere Kernaufgabe wie die Finanzierung des Mittelstandes. Als Universalbank in der Region wollen wir

unsere Mitglieder und Kunden wirtschaftlich fördern und betreuen. Wir sind im Förderauftrag dem §1 Abs.1 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) verpflichtet. Die Leistungserbringung der Förderung beurteilen wir anhand der Kundenreichweite im Betreuungsgebiet. Als leistungsstarker Finanzpartner begleiten wir konsequent unsere mittelständischen Firmenkunden und bauen diesen Kundenbestand nachhaltig aus. Die Leistungserbringung ermessen wir anhand der Neukundengewinnung im Teilportfolio "Mittelstand". Wir legen Wert auf Anlageprodukte mit einem sozialen und ökologischen Nutzen. Dazu arbeiten wir mit unserem Verbundpartner Union Investment als Produktlieferant in Wertpapieranlagen zusammen. Dieser managt derzeit das größte Volumen an nachhaltigen Fondsanlagen in Deutschland. Wir haben uns insbesondere für vier Fonds entschieden, die mit Nachhaltigkeitskriterien arbeiten. Darüber hinaus unterstützen wir nachhaltige und ökologische Investitionen unserer Kunden sowohl als kreditgebende Bank als auch durch die Vermittlung spezieller Förderkredite. Wir haben ein eigengelabeltes, fondsgebundenes Versicherungsprodukt in Zusammenarbeit mit der R+V Versicherung aufgelegt: "Nachhaltigkeitspolice". Die Anlage der Kundengelder erfolgt ausschließlich in nachhaltige Fonds. Die Anzahl der in der Hausmeinung vertretenen nachhaltigen Fonds beziehungsweise Fondsvermögensverwaltungsstrategien wurde auf sechs erhöht.

In den letzten Jahren haben wir uns auf den Ausbau der digitalen Vertriebs- und Kommunikationswege fokussiert. Das ermöglicht uns, gemeinsam mit unseren Kunden und unseren Mitarbeitern weitgehend ressourcenschonend zu arbeiten sowie Energie und Papier zu sparen. Dazu verwenden wir systemgestützte Beratungsprozesse, bei denen ein restriktiver Umgang mit Ausdrucken von Beratungsunterlagen, Produktinformationen und Angeboten gewährleistet wird. Die Kunden erhalten die Unterlagen digital oder über ein digitales Beratungstool, wie unserem "Vorsorgehaus". Während des gesamten Beratungsprozesses sorgen wir für Transparenz und Fairness gegenüber den Kunden. Als Kennzahl dient uns die Anzahl der durchgeführten systemgestützten Beratungsvorgänge. 2021 verzeichneten unsere Berater 95.946 Beratungskontakte. Davon wurden 83.796 Beratungsvorgänge systemgestützt durchgeführt.

Gerade in unserer digitalen Welt bleibt für uns der persönliche Kontakt zu unseren Kunden ein fester Baustein und Grundlage für unsere Innovationen. Im Dialog mit ihnen stellen wir unsere Produkte auf den Prüfstand und passen die finanziellen Lösungen laufend an sich verändernde Bedürfnisse an. Unter Wertschöpfungskette verstehen wir die jeweilige Lebensphase unseres Kunden: Vom ersten Sparkonto bis zur Altersvorsorge sprechen wir alle finanziellen Themenfelder an, die auf der jeweiligen Stufe wichtig sind. So entsteht ein nachhaltiger und holistischer Blick auf sämtliche Aspekte der finanziellen Situation, die unser Kunde derzeit vielleicht selbst nicht im Fokus hat. Wir sprechen unsere Kunden direkt auf nachhaltige Kapitalanlagen an. Dadurch wollen wir sie für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung sensibilisieren und das Interesse für nachhaltige Investments stärken.

Wir haben ein betriebliches Vorschlagswesen. So können Mitarbeiter Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und aktiv zu einer Weiterentwicklung beitragen. Dieses interne Vorschlagswesen deckt alle Themenbereiche ab, darunter auch Nachhaltigkeitsthemen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 121 Vorschläge eingereicht. Davon wurden 72 abgelehnt. 16 erhielten eine Anerkennung. 9 Vorschläge wurden zurückgestellt. 14 wurden angenommen und 10 sind noch in Prüfung.

Fazit: Das Produktportfolio und die Dienstleistungsangebote unseres Hauses werden laufend überprüft. Die Wertpapierhausmeinung wurde stärker auf Produkte ausgerichtet, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. 40 Prozent der Investmentfonds, die über unsere Hausmeinung empfohlen werden, erfüllen die ESG-Nachhaltigkeitskriterien. Über die neuen Preismodelle für unsere Girokonten fördern wir die Nutzung des elektronischen Postfaches für Kontoauszüge und Bankkorrespondenz. So unterstützen wir die Reduzierung von Papier für Kontoauszüge und postalische Anschreiben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Dieser Indikator wird derzeit nicht ermittelt und es findet keine Bewertung nach sozialen oder Umweltfaktoren statt. Bei unseren eigenen Produkten legen wir von jeher größten Wert auf Nachhaltigkeit. Produkte unserer Verbundpartner, die wir unseren Kunden vermitteln, prüfen wir nicht selbst. Stattdessen stellen unsere Verbundpartner sicher, dass sie die Umwelt- und sozialen Faktoren erfüllen.

Im Bereich Finanzierungen ist es uns aus technischen Gründen nicht möglich, das genaue Volumen der ökologischen Maßnahmen zu ermitteln. Eine Differenzierung in nachhaltige und weniger nachhaltige Anlageformen lässt die Komplexität der Anlageprodukte derzeit nicht zu. Sobald dies technisch möglich ist, werden wir die Daten erheben.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister nutzen wir die natürlichen Ressourcen Papier und Energie wesentlich im Rahmen unserer Tätigkeit. Der Fuhrpark wurde 2020 auf Geschäftsleitungsebene um zwei Hybrid-Fahrzeuge ergänzt. Ein weiterer Austausch von Geschäftsleistungsdienstwagen mit Hybrid- beziehungsweise E-Autos ist geplant. Eines der Fahrzeuge ist bereits bestellt und die Installation einer Wallbox in der Tiefgarage beauftragt. Dies wird zu einer weiteren Verbesserung der Emissionen führen.

Unser Energieverbrauch und unsere Emissionen werden alle drei Jahre extern nach DIN EN 16247-1 und EDL-G überprüft. Das letzte Audit wurde am 31.08.19 für das Jahr 2018 abgeschlossen. Die nächste Auditierung erfolgt im August 2022. Aktuelle Maßnahmen und Effizienzprojekte zur Reduktion unserer Verbräuche sind unter Kriterium 12 aufgeführt.

Von den Ressourcen steht für uns Strom an erster Stelle, gefolgt von Papier. Der Papierverbrauch im Jahr 2021 betrug 12.030 Kilogramm KAD-Papier und 13.972 Kilogramm Kopierpapier für das Althaus VRBM. Die Daten des Energieverbrauchs liegen für 2020 vor: Wärme: 2.527.020 kWh, Strom: 1.884.605 kWh. Der Verbrauch von Wasser sowie Fuhrpark und Abfall spielen eine untergeordnete Rolle.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Genossenschaftsbank legen wir von jeher großen Wert auf Ressourcenschonung und -effizienz. Bei allen Projekten und bei unserer täglichen Arbeit achten wir darauf, den Eigenverbrauch weiter zu senken und so ressourcenschonend wie möglich zu arbeiten. Als Finanzdienstleister verbrauchen wir Strom für Datenverarbeitung, Klimatisierung, Beleuchtung sowie fossile Brennstoffe für die Heizung. Deshalb setzen wir neben energieeffizienten Technologien auch auf bauliche Maßnahmen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Bank bezüglich des Ressourcenmanagements klare Ziele definiert:

- **Reduktion des Energieverbrauchs**

Bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten wird explizit auf den Einsatz von energiesparender Technik geachtet. Dies ist ein laufender Prozess und kommt je nach Investitionsnotwendigkeit zum Einsatz. Als gezielte Maßnahme wird pro Jahr eine Filiale auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Zudem fand im Februar/März 2022 eine Ortsbegehung der Bestandsimmobilien mit der Beurteilung statt, wo nötig und sinnvoll auf eine neuere (sparsame) Heizung umzustellen. Bei älteren Gebäuden, bei denen eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist und welche für den Filialgebrauch nicht mehr genutzt werden können, wird ein Verkauf angestrebt. Der Erlös wird dann wiederum für die Sanierung beziehungsweise Neuanschaffung energieschonender Objekte eingesetzt. Ziel ist es, den Energieverbrauch bis Ende 2025 um 10 % zu senken.

- **Einsparung von Papier:**

Senkung des absoluten Verbrauchs an Kopierpapier durch elektronische Archivierung sowie elektronische Übermittlung von Daten (papierloses Büro) bis Ende 2025 um 10 %. Im Rahmen des Projektes "Digitaler Posteingang" sowie der Förderung von mobiler Arbeit gehen wir von einer noch höheren Reduzierung des Papierverbrauches aus, der allerdings momentan noch nicht quantifiziert werden kann.

Wir führen eine Vielzahl konkreter Maßnahmen durch und planen weitere:

- Energieeffiziente Sanierung der eigenen Gebäude (LED, wärmedämmende

- Fenster, Heizanlage, Haustechnik).
- Bei Neubauten orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitskriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Dazu gehören unter anderem Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort.
 - Laufende Digitalisierung aller Prozesse so weit wie möglich: Es wurde eine neue Abteilung geschaffen, um Digitalisierungsmaßnahmen weiter zu forcieren und unter Umständen für gewisse Tätigkeitsbereiche auch Roboter zu nutzen.
 - Durch unsere Investition in moderne Medien wurden in der Vergangenheit das digitale Dokumentenmanagement sowie die Qualität von Homeoffice-Möglichkeiten vorangetrieben. Dadurch ergeben sich in den kommenden Jahren Einsparpotentiale bei Energie und Entsorgung.
 - 2020 wurde die neue Immobilienstrategie verabschiedet. Hier setzen wir auf energieeffizienten Wohnungsbau (Mindeststandard KfW 55) sowie regionale Partner zur Herstellung. Wo ökonomisch möglich, wird ein besserer Energiestandard bevorzugt.
 - Nutzung regenerativer Energien: In unserem Neubau in Eitensheim setzen wir eine Photovoltaik-Anlage zur Netzeinspeisung mit einer Nennleistung von 59,16 Kilowatt peak (kWp). Ziel ist es, das gesamte Gebäude autark mit Strom zu versorgen. Diese Strategie verfolgen wir auch für alle Neubauten, um sie mit einem gewissen KfW-Standard zu versehen. Im Februar 2022 wurde eine Elektrofachfirma beauftragt, bereits bestehende PV-Anlagen zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren beziehungsweise zu sanieren.
 - Der 13,65 Hektar große Wald in Dollnstein wurde in den vergangenen Jahren mit einer höheren Artenvielfalt bepflanzt. Er speichert 180 Tonnen CO₂ pro Jahr. Bei der Bewirtschaftung des Waldes steht für uns die Nachhaltigkeit im Vordergrund, nicht die Gewinnmaximierung. Abgeerntete Flächen werden mit Blick auf die klimatischen Veränderungen mit Baumarten aufgeforstet, die mit Wärme und Trockenheit besser zurechtkommen.
 - Bienen in der Stadt: Wir haben neun Bienenvölker in Ingolstadt, Pfaffenhofen und Eichstätt platziert. Im Raiffeisenwald finden zehn weitere Bienenvölker ein Zuhause. Die Tiere sind ein wichtiger Bestandteil unseres sensiblen Ökosystems und halten dieses in Balance. Sie sind zudem das Sinnbild für Tugenden wie Fleiß und Sparsamkeit und damit gewissermaßen ein Vorbild für uns und unsere Kunden.
 - Bei Filialschließungen werden soweit intakt alle beweglichen Filialgegenstände wie Prospektständer, Bürostühle, Schreibmittel in anderen Filialen weiterverwendet.
 - Die Reinigungen der Gebäude werden von Fachfirmen ausgeführt, die jeweils zertifiziert sind und ressourcenschonend mit den neuesten Techniken arbeiten. Sonderreinigungen werden nach Möglichkeit vermieden.

Bei durchgeführten Maßnahmen vergleichen wir die Energieverbräuche vor und

nach der Maßnahme mit dem Ziel, diese zu senken. Die angestrebte Umwelt- und Ressourcenschonung erreichen wir durch die genannten Maßnahmen.

Risiken werden im Rahmen einer internen Risikoanalyse analysiert und bewertet. Als Finanzdienstleister verbrauchen wir natürliche Ressourcen im Vergleich zu einem Industriebetrieb in überschaubarem Maße. Deshalb birgt unsere Geschäftstätigkeit kaum Risiken negativer Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme.

Im Rhythmus von drei Jahren findet eine externe Auditierung nach DIN EN 16247-1 durch das Unternehmen Arqum statt. Die Ergebnisse dieser Auditierung werden mit der Vor-Auditierung verglichen. Daraus werden weitere Maßnahmen abgeleitet und das Konzept gegebenenfalls angepasst.

Das CSR-Team, das Ziele und konkrete Maßnahmen in Bezug auf Umweltbelange definiert, besteht aus den Bereichsleitern/Prokuristen der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eng in die Geschäftsstrategie miteingebunden. Damit ist die erste und zweite Ebene der Geschäftsführung miteingebunden. Inzwischen ist auch die dritte Führungsebene in die Strategie miteingebunden und verfolgt diese mit Verweis auf die Beschlüsse der beiden übergeordneten Ebenen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Gesamtpapierverbrauch betrug im Jahr 2021 12.030 Kilogramm KAD-Papier und 13.972 Kilogramm Kopierpapier.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Da der Fuhrpark keine wesentliche Rolle spielt, wird über den Indikator
Kraftstoffverbrauch, sowohl aus nicht erneuerbaren als auch aus erneuerbaren
Quellen, innerhalb der Organisation nicht berichtet.

Der Gesamt-Stromverbrauch betrug im Jahr 2020 1.884.605 kWh.
Der Gesamt-Heizenergieverbrauch betrug im Jahr 2020 2.527.020 kWh.

Für das Jahr 2021 liegen alle Zahlen erst mit der Auditierung im August 2022
vor.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Energieverbrauch konnte von 2019 auf 2020 verringert werden. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2021 liegen derzeit noch nicht vor und werden somit im nächsten Berichtsjahr dokumentiert.

Der Stromverbrauch konnte um 3,89 % von 1.960.916 kWh auf 1.884.605 kWh gesenkt werden. Der Heizenergieverbrauch wurde von 3.385.975 kWh auf 2.527.020 kWh reduziert. Das entspricht einem Wert von minus 25,37 %. Diese enorme Verringerung des Energieverbrauchs lag größtenteils an der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen, darunter Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und Homeoffice.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Da der Wasserverbrauch für den Geschäftsbetrieb keine wesentliche Rolle
spielt, werden hier keine detaillierten Erfassungen vorgenommen. Die
Hauptmengen werden für Toilettenspülungen und dem Abspülen von
Kaffeegeschirr verwendet. Die Gesamtwasserentnahme der VRBM teilt sich auf
in Verbräuche der Bank selbst sowie der vermieteten Gebäude. Die
Verbrauchsmengen für die betriebliche Tätigkeit ist derzeit mit einem
vertretbaren Aufwand nicht zu ermitteln.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

In allen Geschäftsstellen wird der Müll nach Biomüll, Papier, Verpackungen,
Glas und Restmüll getrennt. Soweit möglich, werden dieser dem Recycling
zugeführt. Kleinere Mengen Datenpapier werden geschreddert und
ordnungsgemäß entsorgt.

An zwei größeren Standorten in Ingolstadt, unter anderem der
Hauptgeschäftsstelle, werden die Datenpapiere in eine eigens gesicherte
Datentonne entsorgt. Diese wird wöchentlich fachgerecht entsorgt.

Insgesamt wurden an den beiden Standorten im Berichtsjahr 7,02 Tonnen
Datenträger-Papier entsorgt.

Eine Aufteilung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen
kann derzeit aufgrund fehlender Informationen unserer Vorlieferanten nicht
getroffen werden. Weitere Angaben zu den unterschiedlichen Abfallarten
können aus technischen Gründen nicht gemacht werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Wir achten auf die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgas(THG)-
Emissionen sowie Energie- und Wasserbedarf. Umgesetzte und geplante
Maßnahmen haben wir in den Kriterien 11 und 12 genannt. Als
Finanzdienstleister haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells nur einen
sehr kleinen CO₂-Fußabdruck.

Da uns die E-Mobilität sehr wichtig ist, haben wir bereits bei einer Filiale eine

E-Bike-Ladestation als Angebot für Mitarbeiter und Kunden installiert. Unser Fuhrpark wird kontinuierlich durch schadstoffarme Antriebe beziehungsweise Fahrzeuge ersetzt. Die Herausforderung liegt in der Reduktion der Strom- und Heizkosten. Diese stellen zugleich die größten Emissionsquellen dar und sind abhängig von der Anzahl der Standorte. Bei Neubauten wird auf umweltverträgliche Technologien geachtet.

Die Bank unterstützt mit ihrer Geschäftstätigkeit die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen durch den Vertrieb nachhaltiger Kapitalanlagen oder auch durch die Vermittlung spezieller Förderkredite, zum Beispiel für PV- und Biogasanlagen. Damit sollen nachhaltige Engagements in der Region gezielt gefördert werden. Aufgrund der geringen Relevanz für Kreditinstitute haben wir derzeit für unsere Bank weder Ist-Werte noch Ziele ermittelt beziehungsweise festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Kreditinstitute unserer Größe nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Kreditinstitute unserer Größe nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Kreditinstitute unserer Größe nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Bank unterstützt mit ihrer Geschäftstätigkeit die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen durch den Vertrieb nachhaltiger Kapitalanlagen oder auch durch die Vermittlung spezieller Förderkredite, zum Beispiel für PV- und Biogasanlagen. Damit sollen nachhaltige Engagements in der Region gezielt gefördert werden. Aufgrund der geringen Relevanz für Kreditinstitute haben wir derzeit für unsere Bank weder Ist-Werte noch Ziele ermittelt beziehungsweise festgelegt.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffern	Anteil an Gesamtaktiva [%]
Gesamtaktiva	100%
davon taxonomiefähig	31%
davon nicht taxonomiefähig	69%
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	5%
Derivative	0%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	k.A.
Kurzfristige Interbankenkredite	0%
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u.a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission, die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Die Position "Gesamtaktiva" haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).

Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur Pflichtangaben aus.

Wir definieren die "nicht taxonomiefähigen" Positionen als Differenz aus den Positionen "Gesamtaktiva" und "davon taxonomiefähig". Taxonomiefähig sind

aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat.

In der Position "davon taxonomiefähig" haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem [nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.

In der Position "davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen" werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen. Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach "Handelsbestand" und der "täglich kündbaren Interbankenkredite" entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise "Derivate" von den "Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten". Die Position "davon kurzfristige Interbankenkredite" zeigt die täglich fälligen Forderungen Kreditinstitute.

In der Position "davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind", sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie wir bisher nicht ermittelt haben, weisen wir nicht aus.

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Wir engagieren uns deshalb als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region. Wir sind an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gebunden. Dieser gewährleistet attraktive Arbeitsbedingungen, die deutlich über den gesetzlichen Standards liegen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an freiwilligen und übertariflichen Leistungen. Unsere Arbeitnehmer stellen wir für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Wir führen im zweijährigen Rhythmus Mitarbeiterbefragungen zu Zufriedenheit, Bindung und Identifikation durch, um systematisch Feedback einzuholen. Turnusgemäß wurde 2021 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. 80 Prozent unserer Mitarbeiter haben daran teilgenommen und ihre Meinung abgegeben. Im Ergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu 2019 ergeben. Alle drei Kriterien sind auf einem konstant hohen Niveau. Das ist umso bemerkenswerter, als in den letzten zwei Jahre wesentliche Veränderungen in der Bank durchgeführt wurden. Besonders wichtig für uns ist, dass die Befragung ergeben hat, dass unsere Mitarbeiter hinter unserer Strategie stehen und diese uneingeschränkt unterstützen.

An unterschiedlichsten Stellen wie dem Unternehmensleitbild, den Führungsleitlinien oder der Personalstrategie finden sich Konzepte für Arbeitnehmerrechte. Dazu gehören beispielsweise die Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deren Umsetzung wird durch den Personalbereich und indirekt durch die interne Revision geprüft.

Wir unterliegen dem Tarifvertrag der Volksbank- und Raiffeisenbanken. Darin sind auch die wesentlichen Arbeitnehmerrechte festgelegt. Als regional tätiges Finanzinstitut sind wir weitestgehend unabhängig von internationalen Regeln zu Arbeitnehmerrechten. Für die Sicherung der gesetzlichen Mitbestimmungs-

Mitwirkungs- und Informationsrechte sorgt der in unserer Bank gewählte Betriebsrat. Dieser wird über einen festgelegten Prozess in alle mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden. Zu den Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams der Bank zählen auch unter anderem der Betriebsrat und der Sicherheitsbeauftragte. Vorstand und Betriebsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Bank wird von einem Aufsichtsrat nach Drittelbeteiligungsgesetz kontrolliert, in welchem sechs Arbeitnehmer vertreten sind. Zudem ist jede Führungskraft verpflichtet, ihre Mitarbeiter zweimal jährlich in Bezug auf die Sicherheit strukturiert zu unterweisen. Alle national geltenden Standards, Arbeitsbedingungen sowie Bestimmungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden eingehalten. Das ist selbstverständliches Ziel der Bank.

Unser Ziel ist es, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Region nachhaltig zu begleiten und zu fördern. Danach streben wir kontinuierlich. Unsere Mitarbeiter halten wir deshalb zu Kundennähe und dem permanenten Ausbau ihrer Kompetenz an. Zudem müssen wir auch als Bank unsere angebotenen Leistungen weiterentwickeln und verbessern. Zu diesem Zweck können Mitarbeiter über das betriebliche Vorschlagswesen Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und aktiv zur Weiterentwicklung beitragen. Dieses Vorschlagswesen beinhaltet sämtliche Themenbereiche und somit auch die Nachhaltigkeitsthemen. Den Erfolg messen wir an der Menge der eingegangenen Vorschläge und die Menge der Vorschläge, die anerkannt werden. Im Berichtsjahr 2021 reichten die Mitarbeiter insgesamt 121 Vorschläge ein. Von diesen wurden 72 abgelehnt, 16 erhielten eine Anerkennung, neun Vorschläge wurden zurückgestellt, 14 wurden angenommen und zehn sind noch in Prüfung. In der Beteiligung sehen wir eine positive Tendenz: waren es 2020 noch 61 eingereichte Vorschläge, können wir im Vergleich mit 2021 eine Steigerung von etwa 50 Prozent verbuchen. Eine weitere Quantifizierung der Ziele ist derzeit noch nicht möglich.

Wir sehen aus unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister keine Risiken und negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte. Da wir in einem abgegrenzten regionalen Markt arbeiten und einer starken gesetzlichen Regulatorik unterliegen, ist eine Risikoanalyse für uns nicht relevant. Weitere Ziele oder Maßnahmen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, sind derzeit nicht geplant und werden von den Arbeitnehmern auch nicht gefordert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bank vergütet die Mitarbeiter nach Tarif und beteiligt sie durch eine (betriebs-)ergebnisabhängige Sondervergütung am Erfolg. Die Vertriebsmitarbeiter erhalten eine MaComp-konforme Vertriebsvergütung. Alle Vergütungskonzepte sind über Tarifverträge oder kollektive Betriebsvereinbarungen geregelt und stellen Chancengleichheit und Gleichbehandlung sicher. Jegliche Diskriminierungen sind durch diese Bestimmungen sowie durch unser Werteverständnis strikt ausgeschlossen.

Alle Personalverantwortlichen, das Personalmanagement sowie der Betriebsrat gewährleisten grundsätzlich und insbesondere bei Personalauswahlverfahren, dass die Benachteiligung von Mitarbeitern ausgeschlossen ist. Die Bank hat einen AGG-Beauftragten bestellt, der für die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verantwortlich ist.

Die Bank hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet. Damit verfolgt sie das Ziel der Prävention und der Wissens-/Informationsvermittlung. Durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen, darunter die finanzielle Unterstützung bei Gesundheitskursen, Nichtraucherkursen, Laufveranstaltungen, Gripeschutzimpfung oder Bildschirmarbeitsplatzbrille, werden die Mitarbeiter unterstützt. Die Bank hat darüber hinaus vier Impfaktionen für Covid-19-Schutzimpfungen angeboten, wobei 235 Impfdosen verabreicht wurden. Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement sollen krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als neun Tagen pro Mitarbeiter und Jahr erreicht werden. 2021 sind es 8,5 Tage krankheitsbedingte Abwesenheiten pro Mitarbeiter. Das Ziel konnte im Berichtsjahr also erreicht werden.

Die Bank fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die variable Arbeitszeit sowie die Ermöglichung einer hohen Teilzeitquote und räumt bezahlte und unbezahlte Freistellungsmöglichkeiten ein. Zudem hat die Bank rund 375 Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet. Für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung sowie die Führungsebenen wurde jeweils eine Frauenquote festgelegt und zielorientiert verfolgt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Bankbranche steht derzeit unter erheblichen disruptiven Veränderungen. Uns ist es wichtig, die Mitarbeiter durch intensive Kommunikation mitzunehmen. Ziel ist es, Ängste zu nehmen, die Akzeptanz zu erhöhen und den Wandel miteinander zu vollziehen. Es darf keine Kluft zwischen Entscheidern und Mitarbeitern entstehen.

Um unsere Ziele zu erreichen brauchen wir Verständnis, damit die Veränderungen erfolgreich sind. Deshalb informieren wir unsere Mitarbeiter über die Veränderungen und Herausforderungen. Nur wenn sie den Gesamtzusammenhang kennen und ein Zielbild vermittelt bekommen, werden sie sich für den Wandel einsetzen können. Für die Digitalisierung und die anhaltende Niedrigzins-Phase haben wir eine zielgerichtete Kommunikationsstrategie aufgesetzt. Konkret bedeutet das für uns Folgendes: Jährlich findet mindestens ein Mitarbeitergespräch zwischen der Führungskraft und dem Mitarbeiter statt. Dabei werden die Themen Aufgaben/Tätigkeiten, Feedback zu Leistung/Arbeitsverhalten, Verbesserungsvorschläge für künftige Tätigkeit, Ausblick auf zukünftige Themen und Unterstützung durch Führungskraft sowie Entwicklung des Mitarbeiters (Weiterbildung, Coaching, Seminare) besprochen. Basisstrategie ist unsere langfristige Personalplanung, damit Wissens- beziehungsweise Know-how-Verlust vermieden werden.

Aufgrund der weltweiten Finanzmarktkrise haben sich seit 2009 die Imagewerte der Bankenbranche in der Bevölkerung teilweise rapide verschlechtert. Diese fehlende Arbeitgeberattraktivität ist mittel- bis langfristig besorgniserregend, da die Branche gute Nachwuchskräfte und qualifizierte Mitarbeiter sowie Spezialisten braucht.

Wir bilden unsere Mitarbeiter in allen Fachgebieten des Bankwesens weiter und spezialisieren sie. Damit erreichen wir auch eine intensive Bindung unserer Mitarbeiter an die Bank. Auf diese Weise haben wir einen sehr hohen Ausbildungs- und Qualifikationsstand erreicht: Die Bank bildet jedes Jahr 20 junge Menschen im Berufsbild "Bankkaufmann" aus. Damit stellen wir den größten Teil unseres Fachkräftebedarfs sicher. Wir erhalten immer noch genügend Bewerbungen von interessierten jungen Menschen um diesen Bedarf zu decken. Es wird jedoch aufgrund der schwachen Jahrgänge aufwendiger, diese Bewerbungen zu erhalten. Deswegen haben wir vor allem die Kontakte

und Veranstaltungen in den Schulen intensiviert. Daraus ergeben sich häufig Praktikawünsche, welche dann wiederum zu Bewerbungen bei unserer Bank führen. Zudem bedienen wir die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube, um auf uns als wichtigen Ausbildungsbetrieb aufmerksam zu machen. Erfolgreiche Handlungsalternativen sind die intensive Kontaktpflege mit ehemaligen Bewerbern und Empfehlungen. So konnten wir im Jahr 2021 fünfzehn neue Mitarbeiter vom Arbeitsmarkt gewinnen. Ab 2022 werden wir aufgrund neuer Geschäftsaktivitäten erstmals in den Berufen "Immobilienkaufmann" und "Fachinformatiker" ausbilden.

Die Bank fördert die langjährige Betriebszugehörigkeit durch eine Jubiläumsprämie sowie eine jährliche Jubiläumsfeier mit allen Jubilaren, Vorständen und dem Betriebsrat der Bank.

Zudem bietet die Bank Qualifizierungsangebote zu aktuellen Themen, wie der Zugang zur Digital-Werkstatt. So wird die Digitalisierung intensiviert und verinnerlicht.

Weitere quantifizierbare Zieldefinitionen liegen für den Bereich Qualifizierung bisher nicht vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfälle – weder bei Angestellten noch bei Mitarbeitern, die keine Angestellten sind, deren Arbeit jedoch von der Bank kontrolliert wird. Auch arbeitsbedingte Erkrankungen sind uns nicht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Wir haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement-System installiert. Es erfolgt eine jährliche Arbeitsplatzbegehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und den Betriebsrat. Zu allen relevanten Gesetzen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es einen öffentlichen Aushang beziehungsweise digitalen Zugang.

Unser Arbeitssicherheitsausschuss besteht aus dem Sicherheitsbeauftragten, unserem Koordinator Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, zwei Betriebsräten, dem Bereichsleiter für Organisation, dem Bereichsleiter für Immobilienmanagement und dem Bereichsleiter für Personalmanagement. Der Ausschuss tagt viermal jährlich.

Seit 2020 besteht ein Corona-Krisenstab, an welchem neben Führungskräften auch der Betriebsratsvorsitzende regelmäßig teilnimmt. Der Krisenstab koordiniert in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation und Gefährdungseinschätzung alle notwendigen Schutzmaßnahmen für unsere Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2021 nahmen unsere Mitarbeiter in Summe an 3.843 Weiterbildungstagen teil. Davon waren 1.729 Präsenzveranstaltungen und 2.114 Onlineveranstaltungen, wie beispielsweise Webinare. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 waren es insgesamt 2.718 Weiterbildungstage.

Eine weitere Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Unser Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, davon sind fünf weiblich und 13 männlich. Insgesamt sind davon null unter 30 Jahre, sieben zwischen 30 und 50 Jahre sowie elf über 50 Jahre alt. Weitere Diversitätsindikatoren wie Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen sind nicht vertreten.

Am 31.12.2021 beschäftigte die Bank insgesamt 662 Angestellte (ohne Auszubildende, Reinigungsfachkräfte, Aushilfen und den Vorstand), davon sind 440 weiblich (66,47 Prozent) und 222 männlich (33,53 Prozent). Die

Altersstruktur setzt sich wie folgt zusammen: Insgesamt sind 128 Mitarbeiter unter 30 Jahre (19,34 Prozent), 272 zwischen 30 und 50 Jahre (41,09 Prozent) sowie 262 über 50 Jahre alt (39,57 Prozent). Andere Diversitätsindikatoren wie Migrationshintergrund oder Ähnliches werden nicht erhoben.

Die Bank erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es liegen keine Diskriminierungsvorfälle vor. Deshalb mussten keine Abhilfemaßnahmen vorgenommen werden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung sowie dem Betriebsrat zuständig.

Für uns als Genossenschaftsbank, die in der Region wirkt, sind die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit

selbstverständlich. Auch verfügen wir über keine internationale Lieferkette. An allen Geschäftsstandorten halten wir die Menschenrechte ein und zahlen mehr als den Mindestlohn. Wir vergeben eigene Aufträge wenn möglich an Unternehmen und Handwerker aus unserem Geschäftsgebiet. Inwieweit sich diese Unternehmen in ihrer Lieferkette der Wahrung der Menschenrechte verpflichten, wird derzeit von uns nicht geprüft.

Aus diesen Gründen planen wir keine weiterführenden Konzepte, Ziele oder Maßnahmen und es liegen auch keine Risiken vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Unsere eigenen Anlagen untersuchen wir systematisch auf deren Nachhaltigkeitswirkung und lassen die Ergebnisse konsequent in die Anlageentscheidung einfließen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Menschenrechte werden an allen Standorten der Bank eingehalten. Für uns als Genossenschaftsbank, die in der Region wirkt, ist die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit

selbstverständlich. Alle Standorte befinden sich ausschließlich in der Region Südbayern, wodurch die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist. Eine Prüfung auf Menschenrechte ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten und Vertragspartnern, dass sie die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Eine explizite Prüfung und Abfrage erfolgt derzeit nicht. Zudem bevorzugen wir Lieferanten aus dem Einzugsbereich unseres Geschäftsgebietes.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist für uns als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen/kommen sollen. Der Arbeitskreis führt eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

Der Arbeitskreis führt im Bedarfsfall fortlaufend eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung der Verträge durch. Feste Termine gibt es dazu nicht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Genossenschaftsbank sind wir tief in der Region verwurzelt und den genossenschaftlichen Werten verpflichtet. Wir verstehen uns als bedeutender Arbeitgeber, Förderer der Wirtschaft und Mitgestalter des wirtschaftlichen, aber auch des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in der Region.

Deshalb ist die Bank Förderer folgender sozialer und kultureller Projekte:

1. Mitgliederspendenaktion in Ingolstadt, Eichstätt, Pfaffenhofen, Mainburg und Weißenburg: Die Bevölkerung reicht ihre Spendenvorschläge bei der Bank ein. Die Mitglieder der Bank entscheiden dann im Rahmen einer Jury, welche sozialen Organisationen im jeweiligen Regionalgebiet eine Spende erhalten sollen und in welcher Höhe.
Zielsetzung 2020: Die Spendensumme aus 2019 soll mindestens beibehalten werden.
Zielerreichung 2021: Ziel erreicht! Das Spendenvolumen betrug im letzten Berichtsjahr 126.000 Euro.
Neues Ziel: Das Budget wird jedes Jahr um weitere 1.000 Euro erhöht. Im nächsten Jahr soll das Spendenvolumen somit 127.000 Euro betragen.
2. Regionale Spenden an soziale und kulturelle Organisationen:
Verschiedene soziale, kulturelle und karitative Organisationen in der Region fördern wir durch Spenden in unterschiedlichen Höhen.
Zielsetzung 2020: Spendenvolumen konstant halten und wenn möglich ausbauen.
Zielerreichung 2021: Ziel erreicht! Das Spendenvolumen betrug im letzten Berichtsjahr 400.000 Euro.
Neues Ziel: Spendenvolumen beibehalten und wenn möglich ausbauen.
3. Gewinnsparen: Das VR-Gewinnsparen ist eine Kombination aus Gewinnen, Sparen und Helfen. Mit einer Mindestsumme von fünf Euro kann jeder Kunde ein Los kaufen. Davon werden vier Euro gespart und mit einem

Euro nimmt man an den monatlichen Ziehungen teilen. Mit jedem Los werden gemeinnützige, wohltätige und karitative Einrichtungen in der Region unterstützt.

4. Stiftungen: Die Bank ist Stiftungsträger von drei Stiftungen: Die Stiftung Jugendförderung Musik (Ziel: junge Musiktalente in der Region Pfaffenhofen fördern), Weißenburger Kinderstiftung (Ziel: Kinder- und Jugendarbeit fördern) und die Eichstätter Kulturstiftung (Ziel: Förderung von Kunst und Kultur).
5. Deutschland-Stipendium: Die Bank bietet einem engagierten Studenten in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ingolstadt finanzielle Unterstützung während des Studiums. Neben erstklassigen Noten und sozialem Engagement werden bei der Vergabe auch besondere persönliche Leistungen berücksichtigt.
6. Dies academicus: Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt für die beste interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit.
7. Weihnachts-Wunschbaum-Aktion: Die Bank und Roundtable 96 erfüllen 100 Kindern aus Ingolstadt und der Region ihre Weihnachtswünsche.
8. Defibrillatoren: Es konnten weitere Defibrillatoren für diverse Einrichtungen angeschafft und installiert werden.
9. Hochbeetaktion für Schulen und Kindergärten im Wert von 20.000 Euro.

Alle hier genannten Projekte sollen auch im nächsten Berichtsjahr fortgeführt werden. Die Unternehmensführung ist über alle Maßnahmen informiert und aktiv eingebunden. Verantwortung und Durchführung der oben genannten Maßnahmen obliegen dem Vorstandsstab.

Das mit dem Gemeinwesen verbundene Reputationsrisiko beruht im Wesentlichen auf der möglichen Verringerung von Kundenvertrauen durch Fehlverhalten der Bank oder der Branche sowie der daraus resultierenden Verschlechterung der Außenwahrnehmung. Mit der strategischen Ausrichtung der Qualitätsführerschaft, der organisatorischen Ausrichtung, darunter die Fachabteilungen externe Kommunikation, Beschwerdemanagement und Interne Revision, sowie der personellen Qualifikation setzen wir die Rahmenbedingungen zur Reduktion von Reputationsrisiken. Branchenbedingte Reputationsrisiken sind relativ zu betrachten. Hier stützen wir uns auf das genossenschaftliche Modell. Während Großbanken und private Geschäftsbanken mit weltweiter Tätigkeit medial im Fokus stehen (zum Beispiel Finanzkrise), haben die Volks- und Raiffeisenbanken ihr Geschäftsmodell regional ausgerichtet und sind vor allem im Retail- und Mittelstandsgeschäft tätig. Dieses Modell hat sich auch in der Finanzkrise als stabilisierend erwiesen.

Akute Risiken sind uns keine bekannt.

Bei uns können die Mitglieder gleichberechtigt mitbestimmen und mitwirken. Dieses Prinzip gilt auch bei der Spendenvergabe. Als regionale Genossenschaftsbank engagieren wir uns seit Langem auf hohem Niveau für zahlreiche Projekte in der Region. Bereits zum achten Mal haben unsere Mitglieder entschieden, welche gemeinnützigen, karitativen und sozialen Einrichtungen gefördert werden sollen. Hierfür konnten die Mitglieder und Kunden Vorschläge für die Unterstützung regionaler Projekte einreichen. Anschließend haben regionale, aus Mitgliedern bestehende Jurys die 400 eingegangenen Projekte bewertet und die Spendenempfänger ausgewählt. Insgesamt wurden dieses Jahr 126.000 Euro an gemeinnützige, soziale und karitative Einrichtungen in der Region überreicht. So unterstützte die VRBM zum Beispiel das Kinderhaus Maximilian Heilpädagogische Kindertagesstätte Ingolstadt, den Verein Leben Retten e.V. in Wolnzach, Krisenintervention im Landkreis Eichstätt, Kinderschicksale Mittelfranken e.V. in Weißenburg und den Rot-Kreuz-Förderverein Rottenburg.

Im Bereich Sozialbelange liegen keine wesentlichen Risiken vor. Die Risiken wurden im Rahmen einer internen Risikoanalyse analysiert und bewertet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angaben zu den wirtschaftlichen Leistungsindikatoren können den jeweiligen Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen entnommen werden. Im [Geschäftsbericht 2020](#) sind die entsprechenden Indikatoren auf den Seiten 8/9 zu finden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VRBM bringt sich im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses über ihre Verbände, unter anderem den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und den Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB), ein. Dieser nimmt die Interessensvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden wahr, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Über unseren Regionalverband sind wir auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Neben dem BVR und dem GVB sind wir Mitglied der Akademie Deutscher Genossenschaften e.V. sowie der Akademie Bayerischer Genossenschaften e.V..

Relevant sind für uns unter anderem folgende Gesetze: Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) sowie insbesondere aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren zur Bankenregulatorik und zum Verbraucherschutz.

Wir verhalten uns politisch neutral und spenden nicht an Parteien.

Wir sind in keiner politischen Organisation Mitglied. Deshalb ist weder ein Konzept noch eine Risikoanalyse notwendig. Wir positionieren uns über unsere Verbände BVR und GVB. Ansonsten gelten für uns sämtliche finanzaufsichtsrechtlichen Gesetze und Verordnungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Im Sinne der MaRisk verstehen wir unter Compliance alle gesetzlich vorgeschriebenen und geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Auch freiwillige Maßnahmen gehören dazu. Gemäß des aktuellen Organigramms ist das Thema Beauftragtenwesen und somit Compliance als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Der MaRisk-Beauftragte ist laut MaRisk dazu verpflichtet, mindestens jährlich einen MaRisk-Compliance-Bericht zu erstellen. Darüber hinaus berichtet er anlassbezogen an den Vorstand. Auch der Jahresbericht zeigt mögliche Defizite auf und enthält mögliche Maßnahmen. Die interne Revision prüft regelmäßig alle Standards und Prozesse. Die interne Revision erstellt einen Prüfplan und eine Risikoanalyse. Darüber hinaus wird die Bank jährlich vom Prüfverband GVB geprüft. Unser Compliance-Beauftragter sorgt dafür, dass die Fachbereiche wirksame Verfahren zur Einhaltung der Regelungen implementieren. Er informiert sie auch über neue und relevante rechtliche Entwicklungen. Für den konkreten Handlungsbedarf ist der Fachbereich selbst zuständig. Der Compliance-Beauftragte wirkt auch darauf hin, dass entsprechende

Kontrollverfahren eingeführt werden.

Bereits im Jahr 2014 hat die Bank Richtlinien im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen zur Sensibilisierung, Verhinderung und Vorbeugung von Korruption und Korruptionsvorwürfen in einer Betriebsvereinbarung implementiert. Durch dieses organisatorische Regelwerk sowie deren Nachhaltung durch die Führungskräfte werden sämtliche Mitarbeiter verpflichtet, empfangene Einladungen beziehungsweise Geschenke über einer geringen Bagatellgrenze durch die Geschäftsleitung genehmigen zu lassen. Zusätzlich werden sämtliche Genehmigungen dem Compliance-Beauftragten zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise können je Einzelfall bereits vor der Genehmigung Prüfungen auf Plausibilität und Befangenheit durchgeführt werden. Letztlich wird der Umgang mit Geschenken im Jahresbericht des Compliance-Beauftragten zusammenfassend gewürdigt. Auch muss jeder Mitarbeiter die Leitsätze der Bank zur Kenntnis nehmen. Zudem wird jeder Mitarbeiter im Rahmen des jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächs hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit nach dem GwG von seinem Vorgesetzten beurteilt.

Als wesentliche Risiken sehen wir die Nutzung von Insiderwissen sowie die mangelnde Berücksichtigung von Organschaften bei der Kreditvergabe. Wir achten besonders darauf, dass es hier zu keinen Pflichtverletzungen kommt. Wir fahren eine Null-Toleranz-Politik: Unser Ziel ist es, keinerlei Korruption und dolose Handlungen in der Bank zu haben. Ergebnisse unseres Konzeptes sind keinerlei Korruptionsvorfälle. Sollte ein compliancerelevanter Fall eintreten, sehen wir das als Anlass, unser Konzept sowie unsere Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen. Da wir bis auf weiteres keine Korruptionsvorwürfe/-vorfälle verzeichnen können, haben wir unser konkretes Ziel erreicht.

Zu den rechtlichen Regelungen und Vorgaben gehören unter anderem das Wertpapierhandelsgesetz, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung oder das Kreditwesengesetz.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es gibt diverse Prüffelder, wie zum Beispiel GwG oder Wertpapierprüfung, in denen auch etwaige Verstöße Gegenstand der Prüfung sind. Es erfolgt keine spezielle Prüfung auf Korruptionsrisiken. Die Führungskräfte weisen ihre Mitarbeiter regelmäßig auf die Einhaltung der internen Bestimmungen hin und prüfen das in den jährlichen Mitarbeitergesprächen nach.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Vorfälle von Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bekannt, aufgrund dessen Bußgelder oder Sanktionen auferlegt wurden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.